

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 5.

Basel, 4. Februar.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Heeresfragen in Deutschland. — Beitrag zur Frage der Korpsartillerie. — Eidgenossenschaft: Wahlen Personalangelegenheiten. Stellenaußschreibung. Ausrüstung der Artillerie. Kavallerie-Offiziere. Außer-dienstliche militärische Marschübungen. Militärischer Vorunterricht, Verband Zürich und Umgebung. Der älteste schweizerische Oberst Ami Girard. Basel: Prof. Dr. August Socin. — Ausland: Deutschland: Auszeichnung der Fahnen- und Standartenträger. Frankreich: Revancheidee. Italien: Grosse Diebstähle von Unteroffizieren. Montenegro: Bildung eines Gardekorps.

Die Heeresfragen in Deutschland.

In der nächsten Session des deutschen Reichstags wird von militärischen Fragen diejenige der Fortsetzung des Quinquennats oder die der dauernden Einführung der zweijährigen oder die Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit in erster Linie auf der Tagesordnung stehen, und mannigfache Forderungen für das deutsche Heer, sowie die einer 55 Millionen-Rate für die Flotte werden sich anschliessen.

Die Ansichten über die zweijährige und dreijährige Dienstzeit sind in Deutschland, wenn auch in der Armee ganz überwiegend zugunsten der letzteren sprechend, mit Rücksicht auf die höheren strategischen und die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, geteilt. Man verkennt jedoch nicht, dass ein Zurückgreifen auf die dreijährige Dienstzeit in der Mehrheit der Nation keine Zustimmung finden, sondern als lästig empfunden werden würde. Die Berichte der Generalkommandos, gestützt auf die der unterstehenden Truppenkommandos, meint man, könnten, wenn auch in rein militärischer Hinsicht massgebend für das Eintreten der deutschen Regierung für die eine oder die andere Dauer der Dienstzeit, so doch nicht völlig ausschlaggebend für dasselbe sein, da die innerpolitische und namentlich die wirtschaftliche Seite der Frage ebenfalls zu berücksichtigen sei.

Fast durchgängig ist man im deutschen Heere der Ansicht, dass die zweijährige Dienstzeit eine ausserordentliche Überlastung der Armee und namentlich ihres untern Führerpersonals vom Hauptmann inkl. abwärts sowie auch des Unteroffizierkorps involviert, die sich nicht nur durch vorzei-

tige Abnutzung desselben und daher ganz unverhältnismässig frühzeitige Invalidisierung und Pensionierung rächen werde, sondern namentlich auch dadurch, dass auch die überwiegende Anzahl der Offiziere, ganz wie dies heute schon bei den Unteroffizieren fast ohne Ausnahme der Fall sei, die Armee nicht mehr als ihren einzigen Lebensberuf, sondern nur als ein Durchgangsstadium für eine physisch weniger aufreibende und materiell einkommlichere Civilstellung oder Civilberuf zu betrachten beginnen wird, und dazu würden die Offiziere, deren Durchschnittspensionierungsalter, wie im deutschen Reichstag konstatiert wurde, in der Hauptmannscharge nur 41 Jahre, in der Stabsoffizierscharge nur 48 Jahre beträgt, den triftigsten Grund haben. Ihr Beruf habe heute, mit einem Wort, bei seiner infolge der enorm gesteigerten Anforderungen aufreibenden Thätigkeit und seiner materiell immer noch geringen Dotierung, sowie namentlich seinem frühzeitigen Abschluss, bis auf die glänzende Aussenseite alle die Annehmlichkeiten verloren, die ihn früher ausser diesen erstrebenswert machten.

Mit dem Einstellen fast aller Wehrfähigen in das Heer und dem Durchtreiben derselben bei allen Fusstruppen durch den Schnellpressendruck einer nur zweijährigen Ausbildung und mit der raschen Absorption des untern Führerpersonals inkl. der Unteroffiziere müsse die Armee jedoch mit dem Verlust des Kerns ihrer früher etwa $\frac{3}{4}$ Millionen Mann betragenden dreijährig gedienten Mannschaft aller Jahrgänge der Fusstruppen unbedingt an der Gediegenheit und Solidität einbüßen, deren Erhaltung angesichts der durch die Wahlen bewiesenen Zunahme der Sozialdemokratie doppelt geboten für dieselbe erscheine. Wie es